

LUDWIG-MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT

In memoriam

Fritz Terhalle



Ansprachen bei der akademischen Gedenkfeier
in der Universität München am 14. Dezember 1962

Ansprache Prof. Dr. H. Jech

Magnanimität, die weiche Form Terhalls, seine Dummheit und Herrlichkeit

Am 8. September 1962 ist Professor Fritz Terhalle für immer von uns gegangen. Die Staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München, die sich über die Bedeutung und den Wert seines Lebens und seines Wirkens im Bewusstsein der Universität München und Vorkommnisse der Wissenschaftlichen Beiräte beim Bundesministerium der Finanzen

IN MEMORIAM

FRITZ TERHALLE

Seine unübertroffene akademische Lehrerarbeit in Köln in der Betriebswirtschaftlichen Fakultät, die er nach seiner Berufung nach München übernahm, hat ihn zu einem der besten Lehrer der Fakultät gemacht. Er hat die Fakultät in den besten Jahren ihrer Entwicklung geleitet und hat die Fakultät zu einem der besten Lehrkräfte in der Fakultät gemacht. Er hat die Fakultät in den besten Jahren ihrer Entwicklung geleitet und hat die Fakultät zu einem der besten Lehrkräfte in der Fakultät gemacht.

**Ansprachen bei der akademischen Gedenkfeier
in der Universität München am 14. Dezember 1962**

Seine unübertroffene akademische Lehrerarbeit in Köln in der Betriebswirtschaftlichen Fakultät, die er nach seiner Berufung nach München übernahm, hat ihn zu einem der besten Lehrer der Fakultät gemacht. Er hat die Fakultät in den besten Jahren ihrer Entwicklung geleitet und hat die Fakultät zu einem der besten Lehrkräfte in der Fakultät gemacht.

Die Gedenkfeier wurde gemeinsam von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München und vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen veranstaltet.

Inhalt

1) Ansprache Prof. Dr. H. Jecht, Dekan der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen	3
2) Ansprache Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. F. Neumark, ord. Professor an der Universität Frankfurt/Main	11
3) Ansprache Magnifizenz Prof. Dr. J. Speer, Rektor der Universität München	13

Verzeichnis der wichtigsten Schriften Terhalles	15
---	----

Ansprache Prof. Dr. H. Jecht

Magnifizenz, sehr verehrte Frau Terhalle, meine Damen und Herren!

Am 8. September 1962 ist Professor *Fritz Terhalle* für immer von uns gegangen. Die Staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München, der Terhalle fast ein Menschenalter hindurch angehörte, und der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, dessen langjähriger Vorsitzender *Terhalle* war, wollen des Verstorbenen in einer schlichten akademischen Feier gedenken.

Fritz Terhalle wurde am 20. Oktober 1889 in Vreden in Westfalen geboren. Sein Vater — zunächst Inhaber einer Barchentweberei, später als Betriebsingenieur in einer Textilfirma in Velden in Westfalen tätig — entstammt einer in Westfalen alteingesessenen städtisch-bürgerlichen, die Mutter, geb. Jordans, einer bäuerlichen Familie am Niederrhein in der Nähe von Xanten. Die Herkunft aus einer Landschaft, die wie wenige andere ihre Menschen prägt, ist auch für *Terhalles* Wesen und Persönlichkeit in vieler Hinsicht bestimmend geworden.

Die *Jugend* war überaus hart, so hart, daß es dem Verstorbenen — selbst ihm nahestehenden Menschen gegenüber — widerstrebte, über diese Erinnerungen zu sprechen. Neben der finanziellen Enge, ja zeitweise äußersten Bedrängnis des Elternhauses, in dem acht Kinder miteinander aufwuchsen, lag auf *Fritz Terhalle*, dem ältesten dieser Geschwister, jahrelang der schwere Schatten einer lebensbedrohenden Tbc-Erkrankung. Sie machte den Abschluß der Schulausbildung am altberühmten Paulinum in Münster in Westfalen unmöglich. Während des darauffolgenden Aufenthaltes im Elternhaus konnte *Terhalle* jedoch im Selbststudium die Grundlagen der kaufmännischen Buchhaltung und des Rechnungswesens erlernen. So war es ihm möglich, im Jahre 1910 die damalige Handelshochschule Köln zu beziehen, die er nach einem in allen Fächern — einschließlich der damals obligatorischen Sprachen — mit Auszeichnung bestandenen Abschlußexamen im Jahre 1912 verließ. In den beiden folgenden Jahren war er in einer Düsseldorfer Getreidehandelsfirma tätig.

Seine wichtigsten *akademischen Lehrer* waren in Köln in der Betriebswirtschaftslehre *Eugen Schmalenbach*, von dem er auch später stets mit größter Hochachtung sprach, und in der Volkswirtschaftslehre *Adolf Weber*, dem er von da an ohne Unterbrechung aufs engste verbunden bleiben sollte. *Adolf Weber* war es, der ihn nach seiner Berufung nach Breslau dazu veranlaßte, dort sein wirtschaftswissenschaftliches Studium wieder aufzunehmen, bei dem er schon 1915 summa cum laude zum Doktor rer. pol. promovierte, dessen Assistent er anschließend wurde und bei dem er sich auch im Jahre 1918 habilitierte. Die weiteren Stationen seiner akademischen Laufbahn waren: 1919 a. o. Professor in Jena, 1920 o. Professor in Münster, 1922 in Hamburg, 1934 in München.

München ist ihm trotz seiner westfälischen Herkunft zur eigentlichen Wahlheimat geworden, mit der er sich, wie er immer wieder betonte, aufs engste verbunden fühlte. Hier hat er als Nachfolger von *Walther Lotz* auf dem vornehmlich der Finanzwissenschaft gewidmeten Lehrstuhl eine umfangreiche Lehrtätigkeit entfaltet. Hier war er des öfteren und längere Zeit hindurch ehrenamtlich an Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung beteiligt; so als Dekan

1948/49 und 1949/50 und in besonders verdienstvoller Weise im Verwaltungsausschuß der Universität. Hier in München trat er schließlich zeitweise aus dem engeren akademischen Bereich heraus, indem er 1945/46 die Leitung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen übernahm.

Sehen wir zunächst von dieser außerakademischen Wirksamkeit ab. Der Professor ist in Deutschland immer in erster Linie Forscher und Lehrer.

Als *Forscher* hat *Terhalle* — nach seiner den Problemen des städtischen Grundstückkredits gewidmeten Dissertation — mit Beiträgen zur *Währungs- und Preispolitik* begonnen, die in der Zeit nach Beendigung des 1. Weltkriegs im Vordergrund des Interesses standen. Man muß sich des damaligen Tiefstandes des wirtschaftstheoretischen Denkens in Deutschland — als Folge einer langen und einseitig ausgeübten Vorherrschaft der historischen Schule —, man muß sich ferner der geringen Verbreitung wirtschaftstheoretischer Kenntnisse auch in der damaligen Wirtschaftspraxis erinnern, um einige uns heute vielleicht selbstverständlich erscheinende Einsichten zu würdigen, die sich in diesen Schriften finden: so die Ableitung der Wechselkurse — im Gegensatz zu der selbst von den offiziellen Stellen der deutschen Geldpolitik festgehaltenen Zahlungsbilanztheorie — aus dem Verhältnis der Preisniveaus der einzelnen Länder zueinander oder die Kritik an den unzulänglichen Voraussetzungen der aus der Kriegszeit übernommenen Preisgesetzgebung.

Mit der im Jahre 1921 veröffentlichten Schrift „Steuerlast und Steuerkraft“ wendet sich *Terhalle* dann jenem wissenschaftlichen Fachgebiet zu, dem von nun an sein Interesse ganz vorwiegend gelten sollte: der *Finanzwissenschaft*. Diese Frühschrift weist bereits in mancher Hinsicht Züge auf, die auch später für die Eigenart seiner finanzwissenschaftlichen Problemsicht kennzeichnend bleiben. Anknüpfend an ein Zitat von *J. G. Hoffmann* aus seiner 1840 erschienenen „Lehre von den Steuern“: „Klagen über Steuerlast beruhen zumeist auf Unbekanntheit mit der Verwendung des Ertrags der Steuern“, richtet *Terhalle* seinen Blick auf die Ausgabenseite der öffentlichen Finanzen.

Wiederum wird man hier auf den damaligen Stand der Wissenschaft verweisen müssen. Wie schon in der Literatur des liberalen Zeitalters, die nach den Worten eines amerikanischen Autors infolge ihrer die Aufgaben des Staates eng begrenzenden Staatsauffassung keine Theorie der Ausgaben benötigte, waren die Ausgaben als Problem der finanzwissenschaftlichen Forschung aufs stärkste vernachlässigt. Selbst ein so vielseitiger Vertreter des Faches wie *Wilhelm Gerloff* wollte — allerdings vornehmlich aus methodologischen Erwägungen — die finanzwissenschaftliche Fragestellung auf die öffentliche Mittelbeschaffung beschränkt wissen. Bei zahlreichen anderen Autoren erschöpfte sich die Behandlung der öffentlichen Ausgaben einer rein deskriptiven Darstellung der einzelnen Haushaltsposten.

Demgegenüber rückt *Terhalle* von *Anfang an* die Frage nach den *ökonomischen Wirkungen der Ausgaben* in den Vordergrund der Betrachtung. Einige Jahre vor der für die weitere Entwicklung grundlegenden Analyse dieser Probleme in den Schriften von *Pigou* und *Colm* unterscheidet er dabei zwischen den Ausgaben für öffentliche Verwaltungsleistungen und dem öffentlichen Einkommenstransfer in Gestalt von Sozialleistungen, Zinszahlungen und unentgeltlichen Leistungen an das Ausland — damals in Gestalt der Reparationen.

Noch in einer anderen Hinsicht nimmt diese erste finanzwissenschaftliche Schrift *Terhalles* — freilich mehr andeutungsweise als in geschlossener Systematik — spätere Gedankengänge sogar der jüngsten „fiscal policy“ vorweg. Nicht nur wird in ihr der Einfluß des Besteuerungsprozesses auf die Preise untersucht, sondern auch ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Besteuerung in den Dienst der Preispolitik zu stellen, so etwa durch Stilllegung des Steueraufkommens mit dem Ziel, dadurch eine Tendenz der Preissenkung herbeizuführen.

Die Betonung der Ausgaben als des für die Beurteilung ihrer Stellung im volkswirtschaftlichen Kreislauf entscheidenden Kernstücks der öffentlichen Finanzwirtschaft und die intensive Beschäftigung mit den unterschiedlichen Wirkungen der einzelnen Ausgabenarten bleibt auch weiterhin für die finanzwissenschaftliche Arbeit *Terhalles* kennzeichnend. Das gilt einmal für die *zusammenfassenden Darstellungen* in Lehrbuchform, die *Terhalle* zweimal im Laufe seines Lebens gegeben hat: die umfangreiche „Finanzwissenschaft“ 1930 und die knapper gefaßte „Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden, die er 1947 unmittelbar nach seinem Rücktritt vom Bayerischen Finanzministerium und noch unter dem Eindruck der während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen verfaßte (erschienen 1948). Diese Feststellung gilt auch für eine größere Zahl von Schriften und Abhandlungen *spezielleren Inhalts*. Unter ihnen ragt der 1956 erschienene Beitrag „Öffentliche Ausgaben“ zum Handwörterbuch der Sozialwissenschaften durch die Systematik der Darstellung und das sorgfältig abgewogene Urteil hervor. Eindringlich warnt *Terhalle* hier davor, die von ihm selbst eingeführte Unterscheidung zwischen Eigen- und Transferausgaben in unkritischer Weise zu überschätzen, und fordert stattdessen, die einzelnen Ausgabenarten jeweils in ihrer Besonderheit auf das genaueste zu analysieren.

Angesichts der Fülle von Veröffentlichungen, die das literarische Werk *Terhalles* umfaßt, ist es nicht möglich und wohl auch nicht erforderlich, auf den Inhalt aller dieser Schriften einzugehen. Viele von ihnen — wie etwa die Abhandlung über „Deutschlands Finanznot“ 1931 — wurden durch das aktuelle Geschehen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen angeregt. Es soll vielmehr versucht werden, Stellung und Standort des finanzwissenschaftlichen Werks *Terhalles* innerhalb der *zeitgenössischen Finanzwissenschaft* aufzuzeigen.

In einem vor mehr als einem Menschenalter erschienenen vielbeachteten Aufsatz hat *Hans Teschemacher* den „traditionellen Problemkreis der deutschen Finanzwissenschaft“ umrissen und dabei insbesondere das Nebeneinander vielfältiger Problemstellungen: ökonomischer, rechtlicher, politisch-soziologischer, ja sogar ethischer Gesichtspunkte als ihre Wesenseigentümlichkeit bezeichnet. „Das Ganze“, so heißt es bei ihm, „ist ein merkwürdig unbehauener Block voll breiter deskriptiver Tatsachendarstellungen, einiger theoretischer Analyse und reichlich viel praktisch-politischen Handlungsmaximen“. ¹⁾

In der Tat war die deutsche Finanzwissenschaft, die bei den „Systembildnern“ *Lorenz v. Stein*, *Albert Schäffle* und *Adolph Wagner* eine mit ihrer Wirkung auch auf das Ausland ausstrahlende Blüteperiode erlebt hatte, in der Zeit der Epigonen

¹⁾ Hans TESCHEMACHER, Über den traditionellen Problemkreis der deutschen Finanzwissenschaft. In: Beiträge zur Finanzwissenschaft (Festgabe für G. von Schanz) Bd. II 1928.

des Historismus vielfach zu einer geistlosen Wiedergabe und Interpretation der Steuergesetze und einer Sammlung von Klugheitsregeln für die finanzpolitische Praxis verflacht, über deren methodologische Natur und Zulässigkeit zudem keinerlei Klarheit bestand. *Emil Sax'* Versuch einer theoretischen Fundierung¹⁾ der Finanzwissenschaft auf den Ergebnissen der Grenznutzentheorie hatte — nicht zuletzt wegen ihrer Einseitigkeit und ihres mangelnden Sinns für die Tatsachen der politischen Realität — in der deutschen Literatur kaum Beachtung gefunden. In diese Zeit der 20er Jahre fällt nun — neben einer Reihe von Schriften, die der methodologischen Neubesinnung dienen — der Beginn einer „Erneuerung der deutschen Finanzwissenschaft“ (*Böhler*)²⁾, die vor allem durch das Bemühen gekennzeichnet ist, wieder eine engere Verbindung zwischen Finanzwissenschaft und Wirtschaftstheorie herzustellen, wie sie bereits früher einmal in der Zeit der Klassiker vorhanden gewesen war.

Unter den um eine solche Erneuerung — im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge — verdienten Autoren steht, so wird man rückschauend heute feststellen können, *Terhalle* mit in vorderster Linie. Zwar betont er zu wiederholten Malen bis in seine letzten Schriften — wie mir scheint mit Recht — den besonderen Charakter der Staatsfinanzwirtschaft als einer durch die politische Willensbildung geprägten Wirtschaftsform — neben der am Markt orientierten Unternehmer- und Verkehrswirtschaft — und die Notwendigkeit, die Probleme der öffentlichen Finanzwirtschaft schon wegen der großen Bedeutung der institutionellen Faktoren, z. B. auf dem Gebiet des Haushaltswesens, in einer besonderen Fachwissenschaft zu behandeln. Immer wieder jedoch richtet sich sein Blick auf die wechselseitigen *Beziehungen zwischen öffentlicher Finanzwirtschaft und Marktwirtschaft*, wird ferner von ihm die Bedeutung hervorgehoben, die der Finanzpolitik als Mittel der staatlichen Wirtschaftspolitik zukommt. Struktur und Konjunktur der Wirtschaft, soziale Verfassung und Verteilung von Einkommen und Vermögen werden in dieser Weise zum Gegenstand der Beeinflussung durch die staatliche Finanzpolitik. Damit ist ganz klar die Fiskalpolitik traditioneller Prägung, die in der Besteuerung ausschließlich ein Mittel staatlicher Einnahmefinanzierung erblickte, verlassen und der Übergang zur „Ordnungsfinanz“ vollzogen um einen Ausdruck von *Wilhelm Gerloff* zu verwenden, der als Angehöriger der gleichen Generation finanzwissenschaftlicher Forscher auch sonst mit *Terhalle* manches gemeinsam hat und mit dem dieser auch persönlich in enger Freundschaft verbunden war.

Daß *Terhalle* andererseits ebensowenig wie *Gerloff* als Vertreter der modernen vornehmlich an *Keynes* anknüpfenden „fiscal theory“ bezeichnet werden kann, ergibt sich aus seinem durch die deutsche finanzwissenschaftliche Tradition bestimmten Standort, an dem er zeitlebens festgehalten hat. Dieser Tradition entspricht insbesondere auch der breite Raum, den *empirisch-historische Betrachtungsweise* und Forschung bei ihm einnehmen. Sie finden sich nicht nur in seinen speziell

¹⁾ Emil SAX, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. Wien 1887.

²⁾ Eugen BÖHLER, Die Erneuerung der deutschen Finanzwissenschaft. Zeitschrift f. schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 63. Jg. Bern 1927. Vgl. auch Horst JECHT, Die Entwicklung der Problemstellung in der neueren deutschen Finanztheorie, Finanzarchiv NF Bd. 1, 1933.

der deutschen Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmeten Beiträgen zum Handbuch der Finanzwissenschaft, sie sind vielmehr für sein gesamtes wissenschaftliches Werk charakteristisch.

Wenn die Verbindung von Forschung und Lehre allgemein für das Wesen des deutschen Hochschullehrers kennzeichnend ist, so liegt gerade bei *Terhalle* ein besonders bedeutsamer Teil seines Wirkens in der *akademischen Lehrtätigkeit*. Er hat hier in München während der 25 Jahre seines Wirkens nicht nur das Fach der Finanzwissenschaft in seiner ganzen Breite — einschließlich der ihn immer wieder von neuem interessierenden Fragen des kommunalen Finanzwesens — vertreten, sondern daneben auch Probleme der Wirtschaftspolitik und — entsprechend der weitgefaßten *venia* seines Lehrstuhls — gelegentlich auch der Betriebswirtschaft behandelt.

Terhalle war — so kennen wir ihn auch als Vortragenden außerhalb des akademischen Bereichs — ein äußerst lebendiger, ich möchte fast sagen: impulsiver Redner, der es verstand, seine Hörer auch dann noch zu fesseln, wenn es sich um so nüchterne Gebiete des Finanzwesens wie etwa das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen handelte. Trotz einer mit seinem Wesen verbundenen Distanz, die er den Studierenden gegenüber wie auch sonst im Verkehr bei aller Liebenswürdigkeit stets bewahrte, war er als akademischer Lehrer — insbesondere im engeren Kreis seines Seminars — unermüdlich bereit, jedem einzelnen seiner Schüler zu helfen, wo immer dies nötig und möglich war. Kein Wunder, daß seine Studenten ihm dies dadurch zu danken suchten, daß sie ihrerseits für den verehrten Lehrer einsprangen, wenn sich Gelegenheit hierfür bot. Ein Vorkommnis aus der Zeit der schweren Bombenangriffe auf München während des letzten Krieges möge dies beleuchten: Als *Terhalle* die an dem Dach seines Einfamilienhauses entstandenen Schäden, wie es damals üblich war, im Wege der Selbsthilfe beseitigen wollte, sah er sich zu seiner Überraschung durch einen ganzen Trupp studentischer Helfer entlastet. Er selbst ließ es sich wiederum bei einer anderen Gelegenheit nicht nehmen, bei der aus gleichen Gründen notwendig gewordenen Hausreparatur eines Institutsangestellten mit Hand anzulegen. Bei allem Wohlwollen verlangte *Terhalle* andererseits von seinen Schülern die gleiche Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, die er selbst unbedingt einzuhalten bemüht war.

Im Sinne einer akademischen Gedenkfeier liegt es, vornehmlich des Gelehrten und Universitätslehrers *Terhalle* zu gedenken. Jedoch dürfen wir darüber nicht jene wichtigen Tätigkeiten vergessen, die der Verstorbene *außerhalb des akademischen Bereichs* ausgeübt hat und die einen wesentlichen Teil seines Lebens und Wirkens bilden. Wenige Monate schon nach Kriegsende und Zusammenbruch übernahm er im Herbst 1945 als Fachminister die Leitung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, die er bis zum Ende des darauffolgenden Jahres beibehielt. In dieser Stellung bot sich ihm die für einen deutschen Universitätslehrer der Finanzwissenschaft — sehr im Unterschied zu manchen ausländischen Staaten — seltene Gelegenheit, sein Wissen in den Dienst der praktischen Finanzpolitik zu stellen. Da die Steuergesetzgebung in jener Zeit den militärischen Stellen der

Besatzungsmächte unterstand, galt seine Sorge — übrigens in voller Übereinstimmung mit seinen theoretischen Ansichten — in erster Linie der Ausgabenpolitik, mit der er in jenen schwierigen Übergangsjahren den beginnenden Wiederaufbau zu fördern bemüht war.

Auch nach Beendigung seiner Ministerzeit hat *Terhalle* nicht darauf verzichtet, weiterhin über die akademische Lehre hinaus im Dienste des Gemeinwesens zu wirken. Die mit dem Wiederaufbau eines demokratischen Staatswesens einerseits, den gegenüber früher wesentlich verstärkten Aufgaben und Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik andererseits veränderte Lage der Nachkriegszeit ließ bei den für die Wirtschaftspolitik maßgebenden Bundesressorts in steigendem Maße das Bedürfnis nach Beratung durch Vertreter der Wirtschafts- und Finanzwissenschaft erwachsen. So kam es nach der Währungsreform schon in der Zeit der bizonalen Verwaltung zur Gründung beratender wissenschaftlicher Gremien, die dann nach der Entstehung der Bundesrepublik zu ständigen — obgleich nicht unmittelbar institutionell verankerten — Einrichtungen wurden. Für die wirtschaftswissenschaftliche Beratung hat neben dem Beirat beim Bundesministerium der Wirtschaft der *Beirat beim Bundesministerium der Finanzen* besondere Bedeutung erlangt. Seine konstituierende Sitzung fand am 23./24. März 1950 im Bundesfinanzministerium in Bonn statt. In dieser Sitzung wurde *Terhalle*, der schon dem vorläufigen Finanzbeirat der Verwaltung „Finanzen“ des Vereinigten Wirtschaftsgebiets während seiner drei im Jahre 1949 gehaltenen Sitzungen zeitweise präsiidiert hatte, von den durch das Ministerium berufenen Mitgliedern zum Vorsitzenden gewählt. *Terhalle* hat sich den damit gestellten Aufgaben in den darauffolgenden Jahren mit der ihm eigenen Hingabe gewidmet, bis ihn seine Erkrankung, die ihn schon vorher zeitweise an der Ausübung seines Amtes verhindert hatte, im Dezember 1959 veranlaßte, den Vorsitz niederzulegen.

Fast ein Jahrzehnt lang also hat *Terhalle* die Geschicke des Beirats geleitet. Es waren die Jahre, in denen es darauf ankam, die während der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit erstarrte, durch die Gesetzgebung des Kontrollrats ohne Rücksicht auf die ökonomischen Auswirkungen einseitig übersteigerte steuerliche Belastung wieder in Einklang mit den ökonomischen Erfordernissen zu bringen. Gleichzeitig galt es, die aufgrund der veränderten Verhältnisse dringend erforderliche Neuordnung des Steuerwesens durch eine grundlegende Reform an Haupt und Gliedern vorzubereiten.

Es handelte sich um Aufgaben, die in besonderem Maße die Mitarbeit der Wissenschaft als notwendig und sinnvoll erscheinen ließen. Nach einigen kleineren Memoranden begann im November 1950 die Arbeit des Beirats an dem Gutachten zur „Organischen Steuerreform“, das im Februar 1953 verabschiedet wurde. Von den weiteren unter dem Vorsitz *Terhalles* erstatteten Memoranden nenne ich nur das zusammen mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Beirat erstattete Gutachten zur Konjunkturpolitik 1956, die Stellungnahme zur Ehegattenbesteuerung 1957, das Gutachten „Kapitalmarkt und Steuern“ 1958 und schließlich das Gutachten zur gegenwärtigen Lage der Gemeindefinanzen 1959.

Über die *Beiratsarbeit* ist in der Öffentlichkeit nur verhältnismäßig wenig bekannt geworden, und das Wenige, worüber die Presse berichtete, wurde von ihr nicht in allen Punkten richtig wiedergegeben. Auf jeden Fall erfordert die

ehrenamtliche Tätigkeit in ungewöhnlichem Maße den persönlichen Einsatz der durch ihre Verpflichtungen als Hochschullehrer oder sonstige dienstliche Inanspruchnahme ohnehin stark belasteten Mitglieder. Trotz fehlender Institutionalisierung sind die Beiräte einerseits Organe ihrer Ministerien, andererseits jedoch Selbstverwaltungskörper, die insbesondere das Vorschlagsrecht für die Zuwahl neuer Mitglieder ausüben. Sie erstatten zwar den zuständigen Stellen auf deren Wunsch Gutachten auch über Fragen, die jeweils im politischen Geschehen zur Entscheidung stehen; sie sind jedoch im übrigen in der Wahl der von ihnen zu bearbeitenden Themen und insbesondere in ihrer Meinungsbildung völlig autonom. Nur als unabhängige wissenschaftliche Gremien, die erforderlichenfalls auch Kritik an den von Regierung und Ministerien vertretenen Auffassungen üben, vermögen die Beiräte ihre Funktion einer sachlichen Beratung zu erfüllen. Es verdient festgehalten zu werden, daß in keinem einzigen Fall in der bisherigen Geschichte des Finanzwissenschaftlichen Beirats der Versuch gemacht worden ist, in diese Autonomie einzugreifen. *Terhalle*, der die Unabhängigkeit des Beirats stets mit großem Nachdruck vertrat, war deshalb niemals in die Lage versetzt, diese Position gegenüber einem abweichenden Standpunkt des Ministeriums verteidigen zu müssen.

Eher schon könnte im Hinblick auf die Tätigkeit der Beiräte die Frage aufgeworfen werden, ob das Ergebnis ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch den tatsächlichen Einfluß gerechtfertigt wird, den ihre gutachtliche Stellungnahme auf das Handeln und die Entscheidungen der praktischen Wirtschafts- und Finanzpolitik ausübt. Man könnte darauf hinweisen, daß diese Entscheidungen in unserem pluralistischen Gesellschafts- und Staatswesen in Wirklichkeit stärker durch die Ziele der im Parlament maßgebenden Parteien und insbesondere der hinter ihnen stehenden Interessengruppen als durch sachliche Argumente bestimmt werden, wie sie der Beirat in seinen Gutachten zur Geltung zu bringen bemüht ist.

Hierzu wäre, wie mir scheint, zweierlei zu sagen: *Erstens* sind die Erwägungen des Beirats zumeist — bei aller Berücksichtigung der in der jeweiligen Situation gegebenen Daten — langfristiger und grundsätzlicher Art. Die praktische Finanzpolitik ist demgegenüber wie jede Politik eine „Kunst des Möglichen“, die deshalb auf die konkrete parteipolitische Lage Rücksicht zu nehmen gezwungen ist. Die Notwendigkeit und Bedeutung einer langfristigen Analyse als Grundlage für die praktischen Erwägungen und als Maßstab für das jeweils Erreichte wird hierdurch jedoch nicht vermindert. In diesem Sinne war es wohl zu verstehen, wenn *Terhalle* gelegentlich den Beirat als das „Gewissen“ des Ministeriums bezeichnete.

Zweitens würde ein Überblick über die finanzgeschichtliche Entwicklung seit Entstehung der Bundesrepublik zeigen, daß ungeachtet der erwähnten Schwierigkeiten nicht wenige Anregungen und Gedanken des Beirats gleichwohl von der Regierung und auch von den Parteien aufgenommen wurden. Das gilt für die Zeit, in der *Terhalle* den Vorsitz führte, insbesondere für manche der in den Gutachten zur Organischen Steuerreform, zur Konjunkturpolitik und zum Thema „Kapitalmarkt und Steuern“ enthaltenen Vorschläge.

Diese Gutachten waren das Ergebnis einer ausgesprochenen Teamarbeit, wie sie für die Arbeitsweise eines Wissenschaftlichen Beirats charakteristisch ist. Die von den Mitgliedern geleisteten Beiträge sind in dieses Ergebnis eingegangen,

ohne daß der Anteil des Einzelnen immer erkennbar wäre. Damit wird jedoch die Bedeutung der von *Terhalle* als Vorsitzendem geleisteten Arbeit keineswegs verkleinert. Seinem großen Geschick in der Führung der Geschäfte des Beirats, seiner stets gleichbleibenden Konzilianz und Toleranz, die ihn — ungeachtet der Zähigkeit und Zielstrebigkeit des Westfalen — auszeichnete, und seinem großen menschlichen Verständnis ist es nicht zuletzt zu verdanken, wenn Schwierigkeiten, wie sie im Verlauf der Beratungen eines aus Persönlichkeiten der verschiedensten Herkunft und Fachrichtung zusammengesetzten Beirats unvermeidlich auftreten — dem Beirat gehören sowohl Hochschullehrer wie wissenschaftlich interessierte Praktiker, sowohl Vertreter der wirtschaftswissenschaftlichen wie der rechtswissenschaftlichen Disziplinen an —, wenn solche Schwierigkeiten immer wieder überwunden wurden und wenn es gelang, trotz gelegentlich dissentierender Ansichten die Einheit der Meinungs- und Willensbildung in allen entscheidenden Fragen zu wahren.

Mit der Hervorhebung der Verdienste, die *Terhalle* sich als langjähriger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen erworben hat, möge der Versuch beendet werden, in dieser Feierstunde das Bild des Verstorbenen in den wichtigsten Stationen seines Lebens und Wirkens in unserer Erinnerung wachzurufen.

Soweit es sich dabei um die Arbeit des Gelehrten handelt, hat diese sich in den Schriften objektiviert, die bereits heute ihren Platz in der Geschichte der Wissenschaft gefunden haben. Aber selbst hinter der Objektivierung, die ein wissenschaftliches Werk wie jede geistige Schöpfung darstellt, steht die Persönlichkeit des Autors, die dieses Werk durch die Auswahl der Probleme und durch die Art ihrer Behandlung in seiner Individualität prägt. In viel stärkerem Maße gilt dies für jene Tätigkeit, die der Professor — heute mehr noch als in der Vergangenheit — neben seiner gelehrten Arbeit innerhalb und außerhalb der Universität ausübt und die, wie wir gesehen haben, gerade bei *Terhalle* einen wichtigen Teil seines Wirkens ausmachte.

Wer das Glück hatte, viele Jahre hindurch mit *Terhalle* zusammenzuarbeiten und mit ihm — allein oder im Beisein anderer — Gedankenaustausch oder frohe Geselligkeit zu pflegen, mußte immer wieder von neuem durch seine *Persönlichkeit* beeindruckt sein, in der sich angeborene Liebenswürdigkeit, Herzenswärme und starke Hilfsbereitschaft einerseits, Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit im Hinblick auf die eigene Person andererseits in seltener Weise miteinander vereinigten. Wir können uns vorstellen, wie diese Züge seines Wesens erst recht im Kreise der Familie zur Entfaltung gelangten: im Umgang mit seiner Lebensgefährtin, seinen Kindern und — während der letzten Jahre — seinen Enkeln, von denen der sonst so Zurückhaltende stets mit großer Freude erzählen konnte. Das Bild des Menschen *Terhalle* würde einseitig und unvollständig sein, würden wir nicht auch diesen intimsten und persönlichsten Bereich seines Lebens in einer Feierstunde erwähnen, die in erster Linie dem Forscher und akademischen Lehrer und zugleich dem Kollegen und Freund gewidmet ist.

Von einem längeren Leiden erlöst, ruht er nun auf dem schönen Grünwalder Parkfriedhof, inmitten der oberbayerischen Landschaft, die er so sehr geliebt hat. Wir gedenken seiner und werden seiner in Zukunft stets mit großer Verehrung, Dankbarkeit und Liebe gedenken.

Ansprache Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. F. Neumark

Verehrte Anwesende!

Herr Kollege Jecht, der als Nachfolger *Fritz Terhalles* auf dem Münchener Lehrstuhl und im Vorsitz des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium wie kein anderer dazu berufen war, hat soeben Wirken und Werke des Verstorbenen einer eingehenden Würdigung unterzogen. Wenn ich nach dieser Gedenkrede Jechts — und übrigens in vollem Einverständnis mit ihm — nun meinerseits noch ein paar *Worte der Erinnerung* spreche, so leite ich die innere Legitimation dazu aus der Tatsache ab, daß ich *Fritz Terhalle* mein Interesse für jene Disziplin verdanke, die sein und später auch mein Lieblingsgebiet wurde, und daß ich im letzten Jahrzehnt seines Lebens enge persönliche und sachbedingte Beziehungen zu ihm unterhalten durfte, die nicht nur in der Zusammenarbeit im Beirat, sondern auch in *Terhalles* Mitarbeit am „Handbuch der Finanzwissenschaft“ und am „Finanzarchiv“ begründet waren.

Meine Bekanntschaft mit *Terhalle* geht auf das Jahr 1920 zurück. Ich studierte seit 1919 in Jena, zunächst vor allem bei *Julius Pierstorff*, der mein Doktorvater war, und *Gerhard Kessler*, später dann aber auch bei *Terhalle*, der, schon kurz nach seiner Habilitation in Breslau, seinen ersten Lehrstuhl an der Jenaer Universität erhielt. Was mich, wie alle anderen seiner Hörer, sogleich gefangen nahm, war die ungewöhnliche Lehrbegabung des jungen Professors, seine eindringlich-präzise Diktion sowie seine Fähigkeit, theoretische Zusammenhänge anhand von Beispielen, die von breiter praktischer Erfahrung Zeugnis ablegten, anschaulich zu machen und zu klären. Neben geld- und preispolitischen sowie betriebswirtschaftlichen Fragen waren es namentlich finanzwissenschaftliche Probleme, mit denen sich *Terhalle* bereits in jener Zeit in Vorlesungen und Publikationen beschäftigte, und was die Finanzwissenschaft anlangt, so habe ich, der zuvor in München bei *Walther Lotz* erste Einblicke in die, von diesem Gelehrten freilich überwiegend historisch-deskriptiv aufgefaßte, Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft erhalten hatte, es *Terhalle* zu danken, wenn ich alsbald von der Notwendigkeit überzeugt war, diese Lehre in enge Verbindung mit der allgemeinen Wirtschaftstheorie zu bringen, ohne darüber die Bedeutung der institutionellen Aspekte zu vernachlässigen.

In besonderem Maße zeigten sich *Terhalles* pädagogische Fähigkeiten in den von ihm abgehaltenen Seminaren. Darüber hinaus pflegte er mit allen interessierten Studenten einen persönlichen Verkehr, wie er bereits damals, als doch die Zahl der Studierenden absolut wie relativ noch weit geringer war als heute, keineswegs selbstverständlich war. Hier wie auch im Verhältnis zu seinen Kollegen zeigte sich *Terhalles* große menschliche Güte und zugleich eine Bescheidenheit, die letztlich tief in seinen religiösen Überzeugungen verwurzelt waren. Er war eine echte „*anima candida*“, und weil er selbst unedler Regungen nicht fähig war, traute er solche auch seinen Mitmenschen nicht zu. Immer versuchte er ausgleichend zu wirken, nicht zuletzt in seiner Tätigkeit als Vorsitzender dieses Beirats, an dessen Arbeiten er geradezu leidenschaftlich hing.

Zwei Männern fühlte er sich in besonderem Maße sachlich und menschlich verbunden: *Adolf Weber*, der ihm bis in die letzten Tage seines Lebens hinein der verehrungswürdige Lehrer blieb, und *Wilhelm Gerloff*, von dem er mir nach des-

sen frühzeitigem Ableben einmal sagte, es sei für ihn eine seiner schönsten Erfahrungen gewesen, diese starke Persönlichkeit, der er neidlose Bewunderung entgegenbrachte, dank der langjährigen Zusammenarbeit im Beirat immer besser verstehen und schätzen zu lernen. Die herzlich-warmen Worte, die er *Gerloff* in einem 1955 im „Finanzarchiv“ veröffentlichten Nachruf widmete, legen beredtes Zeugnis von dem engen kollegialen Verhältnis zwischen den beiden ab, das sich schließlich zu einer echten Freundschaft gestaltete.

Alle, die *Terhalle* näher kannten, wissen, mit welcher ungeheuren, oft hart die Grenzen seiner nicht allzu starken physischen Leistungsfähigkeit streifenden Energie er sich um die gründliche und pünktliche Erfüllung einmal übernommener Aufgaben wissenschaftlicher wie administrativer Natur bemühte. Diese Arbeitsenergie und dieses hohe Pflichtbewußtsein machten auf mich bereits in jenen Jahren, da ich in Jena die Bekanntschaft des jungen Extraordinarius machte, und dann etwas später, als ich *Terhalle* in Hamburg wiedertraf, wo er mir seinen väterlich-wohl-erwogenen Rat in Habilitationsfragen zuteil werden ließ, einen tiefen Eindruck. „Sie müssen sich“, so sagte er mir damals, „darauf gefaßt machen, daß es für den, der sich der akademischen Laufbahn verschreibt, keinen Achtstundentag gibt“ — und er mußte es wissen!

Ungeachtet seiner gewissenhaft wahrgenommenen Pflichten als Hochschullehrer, seiner zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen und seiner Tätigkeit im Dienste der akademischen Selbstverwaltung sowie des Staates gab *Terhalle* sich keineswegs ausschließlich seinen fachwissenschaftlichen Interessen und Aufgaben hin. Er fand, oder richtiger: er nahm sich Zeit, um auch rein *menschliche Beziehungen* zu pflegen, vor allem aber: um sich seiner innigst geliebten Familie zu widmen. Und es scheint mir sehr bezeichnend für sein Wesen zu sein, daß er, wenn er Freunden mit Stolz und einem fast etwas verschämten Lächeln von seinen Kindern und Enkelkindern erzählt hatte, nie vergaß, sich nun auch nach dem Ergehen der Familie seines Gesprächspartners mit echter Anteilnahme zu erkundigen.

Ich habe *Fritz Terhalle* zum letzten Male gesehen, als ich ihm im Kreise seiner Angehörigen und einiger Kollegen am 20. Oktober 1959 zu seinem 70. Geburtstag gratulieren und ihm bei dieser Gelegenheit jenes Sonderheft des „Finanzarchivs“ überreichen durfte, das die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen als Festgabe für ihn vorbereitet hatten. Mündlich und später auch schriftlich hat er mir mit warmen Worten zum Ausdruck gebracht, welch große Freude dieses Gedenken der Mitglieder des von ihm — ich scheue das Wort nicht — geliebten Beirats ihm bereitet hat.

Aber nicht nur die Angehörigen des Beirats — alle, die den zu früh Verstorbenen als Lehrer, Kollegen oder in welcher Eigenschaft auch immer kennen gelernt haben, werden sich seiner als eines ausgezeichneten Gelehrten und Forschers und als eines Menschen erinnern, der Gerechtigkeit, gegenseitige Hilfeleistung und Pflichtbewußtsein nicht predigte, sondern schlicht vorlebte.

Seine zahlreichen Schüler, zu denen auch ich mich rechnen darf, seine Mitarbeiter in den Fakultäten, an denen er tätig war, und die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats schulden ihm viel Dank für das, was er sie sachlich wie menschlich gelehrt hat. Um *Terhalles* eigene Worte, mit denen er seinen Nachruf auf *Gerloff* beschloß, auf ihn selbst anzuwenden: „Sein Andenken wollen wir dadurch nach besten Kräften ehren, daß wir ihn zum Vorbild nehmen“.

Ansprache Magnifizenz Prof. Dr. J. Speer

Den soeben in so beredter Form geäußerten Gedanken über die Persönlichkeit und den Menschen, den Forscher und Lehrer *Fritz Terhalle* möchte die Universität noch ein Wort des Dankes hinzufügen für all das, was Professor *Terhalle* für sie als Mitglied der Selbstverwaltung der Universität geleistet hat. Er war vom 1. November 1934 bis zum 30. September 1957 aktiver Professor an der Münchener Universität. Er hat während dieser Zeit zwei Jahre das Dekanat der Staatswirtschaftlichen Fakultät geführt und gehörte während dieser Zeit auch dem akademischen Senat an. Aber das Entscheidende, was *Fritz Terhalle* für die Selbstverwaltung der Universität getan hat, beruht in seiner Mitwirkung im Verwaltungsausschuß. Es ist bezeichnend für seine praktische Hilfsbereitschaft, daß er, der Theoretiker, sich am 22. Oktober 1945 im ersten Kabinett *Hoegner* als Finanzminister dem Lande Bayern zur Verfügung stellte und diese Aufgabe bis zum 22. Dezember 1946 wahrnahm. Er hat dadurch indirekt wesentlich zur Förderung der Wiederaufbaubestrebungen der Universität beigetragen. Es war eine Zeit des absoluten Pessimismus angesichts der großen Lasten, die durch den Zusammenbruch entstanden waren. Die Schwierigkeiten in den finanziellen Verhältnissen des Landes Bayern waren fast unübersehbar. Die Haushaltspolitik mußte mit den anderen Ländern der amerikanischen Zone abgestimmt werden, die Interessen des Deutschen Reiches waren treuhänderisch wahrzunehmen. Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden war besonders schwierig, da einzelne Städte wie Würzburg und Nürnberg fast vollständig zerstört waren. Die Sorgen der Flüchtlinge waren anzuhören, und es mußte ihnen geholfen werden. Die Annäherung an andere Länder in der Steuerpolitik war in die Wege zu leiten. All dies hat *Terhalle* als erster Fachmann in Angriff genommen und er hat dabei nie aus dem Auge verloren, daß es galt, der Universität bei ihrem Aufbau in jeder nur möglichen Form zu helfen.

Seine bedeutendsten unmittelbaren Leistungen für die Selbstverwaltung der Universität sind drei Dinge: *Erstens* hat er nach der Währungsreform sehr dazu beigetragen, die Haushaltslage der Universität zu verbessern und dadurch den Forschungsbetrieb wiederaufzubauen.

Zweitens hat er seine große Sorge der Entwicklung der Stiftungen der Universität gewidmet. Die wirtschaftliche Lage dieser Stiftungen war nach den erheblichen Kriegszerstörungen und nach der Währungsreform geradezu trostlos. Professor *Terhalle* ist es gewesen, dem es zum Teil in scharfer Auseinandersetzung mit dem Kultusministerium gelang, dieser finanziellen Probleme Herr zu werden. So konnte er das Anwesen Schellingstraße 10 als Renteanwesen im Jahr 1953 wiederaufbauen. Ebenso wurde das Stiftungsanwesen an der Ebersberger Straße 22, in dem heute zwei Angehörige der Universität wohnen, wiederhergestellt. Er hat sich um die Wiederingangbringung der Universitätsreitschule verdient gemacht. Ihm ist es zu verdanken, daß die die Universitätsreitschule zunächst belastende Vermögensabgabe weggefallen ist.

Besonders bedeutsam sind seine Bemühungen um die Belange der Stipendienstiftungen der Universität im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes. Professor *Terhalle* hat auf die Entwicklung gerade dieses Punktes in den Durchführungsbestimmun-

gen zur vierten Verordnung über das Altsparger Gesetz erheblich Einfluß genommen. Es gelang ihm, zu erwirken, daß die Stipendien und Ausbildungsbeihilfen in diesem Gesetz als gebundene Altspareranlagen anerkannt und deshalb für entschädigungsfähig erklärt wurden. Dies wirkte sich in der Praxis dahingehend aus, daß vom zuständigen Ausgleichsamt in den letzten Monaten für eine Reihe von Stipendienstiftungen nicht unerhebliche Entschädigungsbeträge gegeben werden konnten.

Sein drittes Gebiet, in dem er sich bleibende Verdienste erworben hat, ist der Übergang des städtischen Krankenhauses links der Isar, der ehemaligen Ziemssenstiftung, auf das Land Bayern. Das bedeutet, daß nicht nur die Krankenhäuser, sondern vor allem auch der wertvolle Grund und Boden in den Besitz des Landes und der Universität übergingen, ein Erfolg, der noch in Jahrzehnten für das Land bedeutende Früchte tragen kann.

Außerdem gelang es Professor *Terhalle*, der das Glück hatte, in Verwaltungsdirektor *Raab* einen äußerst tüchtigen Mitarbeiter zu haben, in schwierigen Verhandlungen mit der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, einen Vertrag zu begründen, auf Grund dessen die ambulanten Behandlungen in den Universitätskliniken mit einer Pauschalabfindung honoriert wurden.

Für all das dankt die Universität Professor *Terhalle* über das Grab hinaus. Seine Leistungen sind in die Annalen der Geschichte unserer Universität eingegangen, und sie werden auch noch in der Zukunft Früchte tragen. Wir gedenken des Verstorbenen in dankbarer Gesinnung.

Verzeichnis der wichtigsten Schriften Terhalles

- Die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt. Jena 1916
- Währung und Valuta. Jena 1919, 2. A. 1922
- Freie oder gebundene Preisbildung? Jena 1920
- Steuerlast und Steuerkraft. Jena 1921
- Die fiskalische Inflationsbildung. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 66, 1923
- Artikel „Agio“, „Handelsbilanz“, „Hypothekbarkredit“, „Privatwirtschaftslehre“, „Währung“, „Wechsel“, „Wechselkurse“. In: Hwb. d. Staatswiss., 4. A. Jena 1923 ff.
- Die Reparationskontrolle. Jena 1925
- Zur Reichsfinanzreform 1925. In: Z. f. d. ges. Staatswiss. 80, 1925/26
- Artikel „Banken“, „Börse“, „Darlehenskassen“, „Notenbanken“, „Papiergeld“, „Reichsbank“, „Seehandlung“, „Staatsbanken“, „Staatsbankerott“. In: Staatslexikon, 5. A., Freiburg i. Br. 1926 ff.
- Finanzwissenschaft, Jena 1930 (= Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie 16)
- Deutschlands Finanznot. Das Problem der öffentlichen Lasten. Berlin 1931 (= Wirtschaftsprobleme der Gegenwart 14)
- Die gemischtwirtschaftliche Unternehmung. In: Moderne Organisationsformen der öffentlichen Unternehmung. Berlin 1932 (= Schr. d. Ver. f. Soc. Pol. 176)
- Finanz- und steuerpolitische Maßnahmen in Deutschland von Anfang 1933 bis Herbst 1934. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 141, 1935
- Leitfaden der deutschen Finanzpolitik. München-Leipzig 1936
- Die gesetzlichen Rücklagen der Gemeinden. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 144, 1936
- Die deutsche Realsteuerreform vom 1. Dezember 1936. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 145, 1937
- Staatliche Finanzkraft und wirtschaftliche Wohlfahrt. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 148, 1938
- Der „Neue Finanzplan“. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 149, 1939
- Grundlegende Mängel im finanzwirtschaftlichen Rechnen und ihre Überwindung. In: FA NF 8, 1941
- Richtiges Rechnen und zweckmäßiges Finanzieren in der Staatswirtschaft. In: Jb. f. Nat. u. Stat. 153, 1941
- Steuerumbau als Aufgabe. In: FA NF 8, 1941
- Grundlegende Mängel im finanzwirtschaftlichen Rechnen und ihre Überwindung. Eine Entgegnung auf die „Bemerkungen“ von Ernst Walb. In: FA NF 9, 1943
- Steuerumbau als Aufgabe für heute und morgen. Eine Stellungnahme zu Schmolders' Vorschlag einer Kriegsbetriebssteuer. In: FA NF 9, 1943

Steuerumbau als Aufgabe für morgen. In: FA NF 9, 1943

Die Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden. Eine Einführung in die Staatsfinanzwirtschaft. Berlin 1948

Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft. In: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Festgabe für Adolf Weber. Berlin 1951

Geschichte der deutschen öffentlichen Finanzwirtschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Schluß des 2. Weltkrieges. In: Hb. d. Finanzwiss. 2. A. 1. Bd., Tübingen 1952

Das Finanz- und Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland. In: Hb. d. Finanzwiss. 2. A. 3. Bd., Tübingen 1958

Artikel „Öffentliche Ausgaben“. In: HdSw., Bd. 1, Stuttgart-Tübingen-Göttingen, 1956

Wilhelm Gerloff †. In: FA NF 16, 1955/56

Einige Anmerkungen zu unserem heutigen Nebeneinander von sozialer Markt- und öffentlicher Finanzwirtschaft. In: Wirtschaftsfragen der freien Welt. Festgabe für Ludwig Erhard. Frankfurt/Main 1957.



